



# Audit „Internationalisierung der Hochschulen“

---

## Merkblatt zur Teilnahme

- Zielgruppe: Eine Teilnahme am Audit ist für alle Mitgliedshochschulen der HRK möglich.
- Interessenbekundung: Interessierte Hochschulen geben eine von der Hochschulleitung unterzeichnete Interessenbekundung ab (siehe Anlage). Diese muss der HRK bis zum **28. Juni 2019** (Ende der Ausschreibung) im Original vorliegen, kann jedoch vorab per Mail ([expertise@hrk.de](mailto:expertise@hrk.de)) oder Fax (0228-887-181) geschickt werden. Die Hochschulen werden bis Ende Juli über eine mögliche Teilnahme informiert.
- Auswahl der Hochschulen: Bei der Auswahl der Hochschulen ist die HRK bestrebt, die Vielfalt der deutschen Hochschullandschaft innerhalb der begrenzten Teilnehmergruppe angemessen zu repräsentieren. Aus diesem Grund erfolgt die Auswahl nach Kriterien, die sich auf den Hochschultyp, die Hochschulgröße nach Studierendenzahlen und die regionale Verteilung nach Bundesländern der Hochschulen beziehen. Außerdem stellt die Anzahl der in den Vorjahren bereits erfolgten Interessenbekundungen einer Hochschule ein Auswahlkriterium dar.
- Ablauf: Der Einstieg ins Audit erfolgt zum 1. Dezember 2019. Den genauen Ablauf finden Sie auf der HRK-Audit-Website: <http://www.hrk.de/audit/audit/ablauf/>
- Kosten: Die Kosten für die Teilnahme am Audit belaufen sich auf 38.000 EUR (zzgl. 7% Umsatzsteuer).
- Vor der Interessenbekundung: Es ist ratsam, sich vor der Interessenbekundung hochschulintern über eine mögliche Teilnahme am Audit abzustimmen, da der Gesamtprozess eine intensive Zusammenarbeit unterschiedlicher Ebenen und Akteure vorsieht.